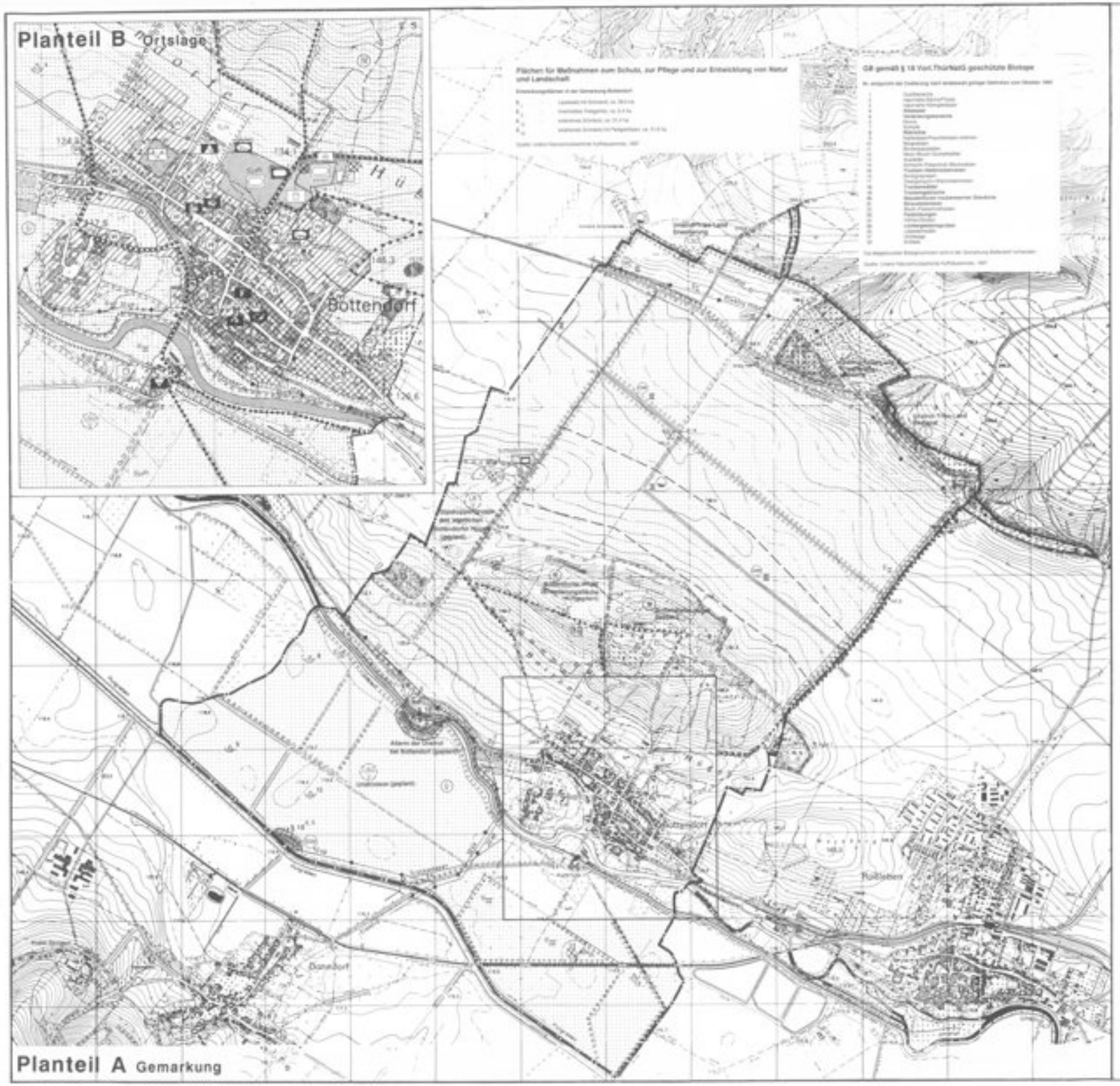

ZEICHENERKLÄRUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG NACH BauGB UND BAU NVO

Bestand
Planung

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Versorgungsanlagen

Einrichtungen für die wasserwirtschaftlichen Ver- und Entsorgung

Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Regelungen für den Denkmalschutz

Ergänzende Darstellungen

BOTTENDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab: 1 : 10.000 (Planteil A)
1 : 5.000 (Planteil B, Ortslage)

Stand: Juni 1998, redaktionell geändert im März 1999

FESTSTELLUNGSBESCHLÜSSE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Anhebung des Kündigungsschutzes für Mietverhältnisse und Änderung sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3062) sowie der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 601 S. 501 ff.), geändert durch Gesetz vom 05.06.1995 (GVBl. S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.1997 (GVBl. S. 227), hat der Gemeinderat der Gemeinde Bottendorf den Flächennutzungsplan beschlossen und den Planentwurf (Teil A) und den Erläuterung (Teil B) beschlossen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.01.1991 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.02.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

2. Die Bürgerbeteiligung hat stattgefunden bei gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Auslegung in der Zeit vom 05.08.1991 bis 13.09.1991 durchgeführt.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.07.1991 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 26.03.1998 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung in der Fassung vom März 1998 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.11.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

5. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 1998 wurde mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.1998 bis 22.01.1999 öffentlich ausgelegt.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf am 07.05.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat am 07.05.1999 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung in der Fassung vom März 1999 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

8. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 1999 wurde mit dem Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.1999 bis 30.06.1999 öffentlich ausgelegt.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

9. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf am 07.09.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

10. Die Gemeindevertretung hat am 16.08.1999 den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung in der Fassung vom September 1999 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

11. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom September 1999 wurde mit dem Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.09.1999 bis 21.10.1999 öffentlich ausgelegt.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

12. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 3. Entwurf am 26.01.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

13. Die Gemeindevertretung hat am 26.2.1999 den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung in der Fassung vom 15.02.1999 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

14. Der 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.02.1999 wurde mit der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.1999 bis 23.04.1999 öffentlich ausgelegt.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

15. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 4. Entwurf am 22.6.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

16. Die Gemeindevertretung hat am 08.6.99 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [illegible] 99 satzungsmäßig und Planbegründung und Erläuterungsbericht beschlossen.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

17. Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 4 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am ... wirksam geworden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

19. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

20. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bottendorf, den ... (Siegel Bürgermeister)

Als Plangrundlage diente die Topographische Karte, M. Maßstab 1 : 10.000, ATK.

Die Genehmigung erfolgte unter
AZ: 210-9424.60-SDH-009
Weimar, den 18.10.1999

SALEG

Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH